

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

23.4.1811 (Nr. 112)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 112. Dienstag, den 23. April 1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Philippsburg, den 17. April. Die Gefühle des Dankes und des Gebets, welche in den Herzen der hiesigen Einwohner nur im Stillen sich regten, wurden lauter in den leztverfloffenen Tagen. Die Stadt beging am 15. d. den feierlichen Einzug in ihre durch das Bombardement von 1799 eingäscherte, durch die wohlthätige Hand ihres durchlauchtigsten Großherzogs und die Bemühungen seiner würdigen Diener aber nun wieder erbaute schöne Kirche. Nach der dem Feste angemessenen Predigt wurde eine musikal. deutsche Messe, größtentheils von der Jugend, abgesungen. Hoch ertönten Lieder der Andacht zum Thron des Allerhöchsten, und heiße Thränen des Dankes flossen den Wohlthätern, welche das durch die Unglücksperiode vom 6. bis 12. Sept. 1799 erlittene Unglück zu lindern und den Leiden der Unglücklichen zu steuern, sich bestrehten. Sie alle zu nennen, die Edeln, ist hier nicht möglich. Sehr viel that der hier verstorbene Festungs-Kommandant, Feldmarschall-Lieutenant, Herr Rheingraf Carl August von Salm, durch seinen am 12. Sept. 1799, an alle deutsche Menschenfreunde erlassenen Aufruf; und durch eigne Freigebigkeit. Die Asche des tapfern Bertheidigers der nun zerstörten Festung wurde gestern auf dem hiesigen Kirchhofe mit möglichster Feierlichkeit zum zweitenmale beigesezt, weil die Ausbehnung der Festungswerke dessen erste Begräbnißstätte, die auf dem höchsten und stärksten Punkt des Haupt-Walls errichtet worden, bedrohet. Die Handlung geschah unter feierlicher Begleitung des Großherzogl. Amtspersonals, der Geistlichkeit, des städtischen Vorstandes, und der Einwohnerschaft, unter Paradirung des Bürgers-Militärs, welches den Manen des Hochgeschätzten durch dreimalige Salven aus dem kleinen Gewehr und aus den am Orte der ersten Beisehung aufgestellten Böllern die lezte militärische Ehre erwies. Eine kurze Rede des Dekans huldigte dem Ver-

dienste des Seeligen; die dankbaren Einwohner der Stadt weinten zum zweitenmale bei dem Grabe ihres Wohlthäters, und wünschten sich Glück, dessen Reste zu besitzen, und das Andenken eines der redlichsten deutschen Krieger zu ehren, dessen Tugenden selbst dem Feinde Achtung abnößtigten; denn bei der am 8. Sept. 1800 geschehenen ersten Beerdigung des Verewigten wurden die Artillerie-Salven von dem die Festung blockirenden französischen Armeekorps erwiedert, und im Jahr 1801 ließ der die Schließung der Festung leitende französische Kommandant Chapelle demselben von den Steinen der Festung ein Grabmal setzen.

Das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern giebt folgende Anzeige: „Es hat sich eine Gelegenheit hervorgethan, aus Frankreich spanische Schafe (ächte Merinos), sowohl Widder als Mutterschafe zu überkommen. Die Widder haben ein Alter von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Jahren, und ein Gewicht von etwas über einen bairischen Zentner, und werden bis Ulm geliefert; das Stück kommt zu 400 bis 450 Franks zu stehen; will man aber ältere und kleinere nehmen, so dürften sie um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ wohlfeiler seyn. Mutterschafe kommen das Stück ungefähr auf 400 Fr. Die Kaufslustigen wenden sich über diesen Gegenstand hier in München an Hrn. Dall-Armi; aber sie werden ersucht, es so bald als möglich zu thun, weil die Gelegenheit durch Zaudern leicht versäumt werden könnte.“

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 18. April sagt: „Am 2. Jun., als am Pfingsttag, werden S. M. sich dem Gebrauch gemäß, nach der Metropolitankirche Notre-Dame begeben, um Gott für die Geburt des Königs von Rom zu danken, u. der Taufe desselben beizuwohnen, wonach ein feierliches Te deum abgesungen werden wird. Nach dieser Bezeremonie werden S. M. sich nach dem Stadthause verfügen; wo Sie speisen und ein Feuerwerk abbrennen

sehen werden. An diesem und den folgenden Tagen werden die beschlossenen und entworfenen Feste zu Paris und in dem ganzen Reiche statt haben. — Se. Maj. haben am 16. in dem Forste von St. Germain gejagt. Der Großherzog von Würzburg, der König von Neapel, der Fürst Borghese, der Prinz Vizekönig, mehrere Damen vom Hofe, mehrere Marschälle und Generale, der baierische Gen. Graf Brede, der Graf Czernitschew, Adjutant des Kaisers von Rußland, und der Graf von Hochberg sind mit St. Majestät auf der Jagd gewesen. — Am 17. sind durch den Fürsten Reichserzkanzler zur Eidesleistung in die Hände Sr. Maj. vorgestellt worden: der Hr. Herzog von Bassano (Maret) als Minister der auswärtigen Verhältnisse (an des Herzog von Cadore (Champagni) Stelle) und der Hr. Graf Daru als Minister Staatssekretär (an des Herzog von Bassano Stelle).“

Der neue Senatssekretär hat noch am nämlichen Tage ein kaiserl. Dekret kontrassegnirt, wodurch der gesetzgebende Körper für seine diesjährige Session auf den 2. Jun. zusammenberufen wird.

Durch ein kaiserl. Dekret vom 26. März ist der Senator, Graf Fabre, zum General-Prokurator bei dem Titel-Siegelamt ernannt worden.

Am 11. d. ist es in Amsterdam zu unruhigen Auftritten gekommen, welche zu folgender Verfügung Anlaß gegeben haben: „Wir Fürst Reichserzschazmeister, Gen. Gouverneur der holländischen Departements, auf den uns heute über die in der Stadt Amsterdam statt gehaltenen Bewegungen erstatteten Bericht, in Anbetracht, daß diese zu einer Zeit, wo alles Ruhe ankündigte, wo die für die Land- und Seemacht bestimmten Kontribuirten den besten Geist u. eine völlige Unterwerfung unter das Gesetz an den Tag legten, wo die guten Einwohner von Amsterdam ihre Freude und Se. Maj. Ihre Zufriedenheit darüber zeigten, vorgefallenen Bewegungen nur die Wirkung fremder Ränke und Umtriebe seyn können, daß es dringend nothwendig ist, die Urheber, Anstifter und Mitschuldigen derselben zu kennen und streng zu bestrafen, und wirksame Maasregeln zur Verhinderung der Wiederholung solcher Auftritte zu ergreifen, haben beschlossen und beschließen, was folgt: 1) Es wird eine militärische Kommission niedergesetzt, um die Urheber, Anstifter und Mitschuldigen der heute in der Stadt Amsterdam statt gehaltenen Bewegungen zu richten. 2) Diese Kommission wird

den Gesetzen gemäß, zusammengesetzt, und ihre Urtheile werden in den vorgeschriebenen Formen gesprochen und vollzogen. 3) Die Einwohner der Straße Jooden Breestraat und aller jener, nach die welchen Bewegungen sich verbreitet haben, werden von Haus zu Haus entwafnet; alle Angriffs-Waffen werden weggenommen, und in dem militärischen Zeughaus hinterlegt. 4) Jede Versammlung von mehr als 10 Personen, sowohl in den Straßen, als auf den Spaziergängen, ist für aufrührisch erklärt; man wird sie durch die bewaffnete Gewalt zerstreuen, und im Falle eines Widerstands, werden diejenigen, woraus sie bestanden, der militärischen Kommission übergeben werden. 5) Das Waffen-Tragen ist allen denjenigen, welche nicht dazu berechtigt sind, verboten. Es ist gleichfalls unter den durch das Gesetz bestimmten Strafen verboten, Degenstöcke, Stöcke und andere Angriffswaffen zu tragen. Jeder Zuwiderhandelnde wird dem Zuchtpolizeigericht übergeben, um nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft zu werden. 6) Die in der Stadt Amsterdam befindlichen Kontribuirten sind gehalten, sich längstens bis zum 13. April des Morgens an dem ihnen durch den Rekrutierungs-Kapitän angezeigten oder anzuzeigenden Orte einzufinden; im Fall der Weigerung oder der Abwesenheit werden sie auf der Stelle für widerspänstige Kontribuirten erklärt, und, so wie ihre Väter und Mütter, als bürgerlich verantwortlich, vor das Gericht erster Instanz gestellt, um zu den gesetzlichen Strafen verurtheilt zu werden. 7) Die widerspänstigen Kontribuirten werden nach dem Kolonial-Depot gebracht, und durch diejenigen, auf welche die folgenden Nummern gefallen sind, ersetzt. 8) Die Stadt Amsterdam ist hiernit verantwortlich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe erklärt. 9) Die Nationalgarde genannter Stadt Amsterdam ist der Verfügung des kommandirenden Generals der 17. Militär-Division überlassen, welcher die nöthigen Maasregeln ergreifen wird, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. 10) Der kommandirende General der 17. Militär-Division, der Präsekt des Departement des Zuiderzee, der Gen. Direktor der Polizei, der Maire der Stadt Amsterdam sind, jeder, in dem, was ihn angeht, mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, der feierlich durch den Maire der Stadt Amsterdam zu verkünden, und an allen gewöhnlichen Orten anzuschlagen ist. Gegeben in unfrem Pallast zu Amsterdam, den 11. April 18.

Ein zu Hamburg bekannt gemachter Beschluß der Regierungskommission hebt, vom 1. Jul. 1811 an, alle Lotterien auf, die in den Departements der Oberems und der Mündungen der Elbe und Weser existiren. Statt dieser wird die kais. Lotterie von Frankreich eingeführt.

D e s t r e i c h.

Öffentliche Nachrichten aus Wien vom 13. April enthalten folgendes: „Gestern, als am Charfreitage, und heute wurden auf der Börse wenig Geschäfte gemacht, und der Kurs auf Augsburg erlitt keine wesentl. Veränderung. Die Wiener-Stadt-Banko-Obligationen erhalten sich auf 30 bis 31. Aus gewissen Gründen wollen einige vermuthen, daß die neue k. Bekanntmachung, der man täglich entgegensteht, eben diese Obligationen betreffen werde.“

S p a n i e n u n d P o r t u g a l.

In den neuesten engl. Blättern (bis zum 12. April) lieft man folgendes aus Kadix vom 15. März: „Um gewissen Meinungen zu begegnen, welche überwiegend werden zu wollen scheinen, und den Irrthum einiger Personen zu berichtigen, welche behaupten, daß die Truppen unserer Centralarmee unthätig geblieben sind, glauben wir, folgende offizielle Urkunde bekannt machen zu müssen. (Hier folgt ein Verzeichniß der bei den letzten Kriegsvorfällen bei Kadix im Gefechte gewesenen spanischen Regimenter.) In Folge der Aussagen der Zeugen, welche bereits zu Kadix über die Anklage des engl. Generals gegen den Gen. Lapena abgehört worden sind, ist entschieden worden, daß die span. Truppen während der Schlacht nicht unthätig gewesen sind. Wir sehen mit Schmerz, daß Umstände vorhanden sind, welche die National-Eifersucht rege machen könnten, welches der großen Sache, welche die beiden Nationen gegenwärtig vertheidigen, sehr verderblich werden könnte.“ — Die Juden, welche Gibraltar bewohnen, haben freiwillig 738 spanische Piafter zusammengelegt, um damit die Wittwen u. Waisen der bei Barrosa umgekommenen Soldaten von den zur Besatzung von Gibraltar gehörigen Regimentern, nämlich dem 28., und den Eliten-Kompagnien des 9. und des 82. Regiments, zu unterstützen.

In einem deutschen Blatte lieft man folgende Nachrichten: „In der Stadt Salamanca werden große Magazine angelegt. Zugleich sind viele Fuhrn aufgegeben, die mit Provisionen von Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln über Salamanca nach Portugal aufbrechen. Diese Provisionen sind für die Armee des Marschalls Massena

bestimmt, welche sich der spanischen Gränze genähert und eine wohlgewählte Stellung genommen hat, in der sie durch die Festungen Almeida und Ciudad-Rodrigo gedeckt ist. Die englische Armee ist der französischen auf ihrem Rückzuge gefolgt, und hält das linke Ufer des Mondego-Flusses besetzt. Die französische Armee steht jetzt zwischen dem Mondego und dem Duero. Villanova di Foscoa scheint der Anlehnungspunkt des rechten und Guarba der des linken Flügels zu seyn. Ein englisches Korps ist auf das rechte Ufer des Mondego vorgerückt, und bei Bisen postirt; das portugiesische Armeekorps in englischem Sold steht wieder bei Lamego. Die Verbindung zwischen den französischen Armeen ist hergestellt. Eine Truppenabtheilung ist in den südlichen Theil der Provinz Salamanca eingerückt, hat die Städte Goria und Placentia besetzt, wo sich zuvor keine franz. Truppen befanden, und ist Meister vom rechten Ufer des Tajo, während das bei Alcantara postirte Korps das linke Ufer desselben Flusses besetzt hält. — Die Belagerung von Kadix dürfte nun mit erneuertem Nachdruck geführt werden. Die Armee des Marschalls Victor erhält Verstärkung. Dem Vernehmen haben die englischen Kriegsschiffe einen völlig mißlungenen Versuch gewagt, die französische Flottille bei Puerto-Real zu zerstören. Man spricht neuerdings von der Ausführung des bisher verschobenen Projekts eines Angriffs auf die Insel Leon, der gleichzeitig zu Wasser und zu Land unternommen werden sollte. Auf der Halbinsel Trocadero errichtet man neue Batterien; sobald sie vollendet sind, wird die Beschießung von Kadix verdoppelt. Die Spanier haben auf der von der Insel Leon nach Kadix führenden Landenge mehrere Batterien angebracht, um unter deren Schutze mit ihren kleinen Kriegsschiffen in den innern Hafen segeln zu können; allein die neuen Werke auf Trocadero werden auch diesen Zufluchtsort beherrschen. Die Franzosen legen in den Umgebungen von Kadix auch noch sonst mehrere neue Forts an; die beiden Städte Puerto St. Maria und Puerto-Real werden stark verschanzt.“

N o r d = A m e r i k a.

Die Supplementärbill zu der Non-intercourse-Akte war in dem Senate und in der Kammer der Repräsentanten durchgegangen. Nach den über diesen Gegenstand in Nord-Amerika nunmehr bestehenden Gesetzen sind alle aus England oder den ihm unterworfenen Ländern nach dem 2. Febr. abgesegelten Schiffe, die in nordamerikanischen Häfen

ankommen, mit ihrer Ladung der Konfiskation unterworfen. — Hr. Joel Barlow war zum bevollmächtigten Minister der vereinigten Staaten zu Paris, an die Stelle des Gen. Armstrong, ernannt worden; von französischer Seite war bekanntlich ein neuer Minister (sh. Nro. 101) an Gen. Turreau's Stelle angekommen.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Heute, den 23. April: Ueble Laune, ein Schauspiel in 4 Akten von Kogebue.

T o d e s = A n z e i g e.

Mit dem Gefühl des größten Schmerzens geben wir unsern Verwandten, Freunden und Gön ein die traurige Nachricht, daß gestern um Mitternacht unsere geliebte einzige Tochter, Bertha, an den Folgen des Scharlachfiebers zum Erwachen ins bessere Leben im Herrn sanft entschlafen sey, nachdem sie ihr Leben auf 28 Monathe und drei Tag gebracht hat. Wir danken für die der Seligen im Leben erwiesene Freundschaft und Liebe, empfahlen uns zu fortwährendem Wohlwollen, und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, die den gerechten Schmerz, den wir über den Verlust dieses hoffnungsvollen Kindes empfinden, nur erneuern würde.

Carlruhe, den 22. April 1811.

Meier, Großherzogl. Badischer Hauptmann und 1r Lehrer an der Militärschule, und seine Gattin, Wilhelmine Meier, geböhre Reich.

Carlruhe. [Versteigerung.] Nach den hohen Verfügungen des Großherzoglichen Finanz-Ministerii-Departement vom 13. April d. J. N. 1633 und 1634, soll Montags den 29. April, Nachmittags 3 Uhr, die alte Bau-Verwaltung dahier mit Grund und Boden, sammt denen darauf stehenden Ober-Gebäuden zu Erb- u. Eigenthum in vier abgetheilten Bauplätzen, oder zu einem Haupt-Bauplatz öffentlich versteigert werden; ferner wird Dienstag den 30. April Nachmittags 3 Uhr, das alte Kanzlei-Gebäude zum Abbruch gegen Ueberlassung sämmtlicher sich ergebenden Baumaterialien dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt. Die Liebhaber können die hierüber festgesetzten Steigerungs-Bedingnisse bei der Verwaltung Carlruhe beiläufig einsehen, auch von der Beschaffenheit dieser Gebäude und abzugebenden Bauplätzen die vorherige Einsicht nehmen, und dann bei derselbigen auf dem Platz vorzunehmenden Versteigerung ihre Meistgebothe zu Protokoll geben, worüber die Ratifikation längstens binnen 14 Tagen folgen wird. Carlruhe, den 13. April 1811.

Vdt. Obermüller.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Bierseker Michel Schadische Eheleute in Willstett ist der Konkurs erkannt, und zur Schulden-Liquidation der Termin auf Dienstag den 14. May d. Jahrs anberaumt. Alle diejenige, welche an dieselben eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert an obigem Tag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevoll-

mächtigte bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der allenfalls in Händen habenden Urkunden zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Sanktmasse ausgeschlossen werden.

Kork, den 10. April 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Netzig.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Gegen Hans Schläger und dessen Ehefrau von Willstett wurde der Konkurs erkannt, und zur Schulden-Liquidation der Termin auf Montag den 13. May d. J. festgesetzt. Alle diejenige, welche an dieselben eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, an dem bestimmten Tag entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der allenfalls in Händen habenden Urkunden zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Sanktmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Kork, den 10. April 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Netzig.

Rastadt. [Vorladung.] Hans Georg Ganz, ein Bürgersehn von Nietigheim, ist schon vor 25 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde gegangen, und man hat zeither von seinem Aufenthalt, oder Leben nichts mehr erfahren. Auf Ansuchen der Geschwister desselben, wird nun besagter Hans Georg Ganz, oder dessen Leibes-Erben aufgefordert, von seinem Aufenthalt, oder Leben, binnen einem Jahr, dahier Nachricht zu geben; widrigenfalls dessen, in ungefähr 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution wird eingeantwortet werden.

Rastadt, den 28. März 1811.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Schafheitlin.

Endingen. [Vorladung.] Georg Friedrich Müller von Leiselheim, welcher bereits 45 Jahr zurückgelegt, und schon vor mehr als 20 Jahren sich auf die Wanderschaft begeben hat, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist allhier zu erscheinen, und das erblich angefallene Vermögen, so bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestanden, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz eingewiesen werden. — Verfügt: Endingen, den 26. März 1811, bei Großherzogl. Bezirksamt.

Baumküller.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den vormaligen Müller Johann Georg Knobloch von Söllingen, ist vom Großherzogl. Bezirksamt der Sanktprozess erkannt, und Tagfarth zur Vorahme der Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 2. May d. J. anberaumt worden. Die sämlichen Knoblochische Creditoren werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche durch Vorlegung der Beweis-Urkunden an besagtem Tage in der Amts-Revisorats-Schreibstube bei Strafe des Ausschlusses darzutun.

Durlach, den 3. April 1811.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Ringert.